

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0012/2009 - Fachbereich II
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke
	Datum:	30.06.2009
	Telefon:	038828/330-128
	E-Mail:	S.Liedtke@schoenberger-land.de
Beratung und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen		
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung:
		Ja Nein Enth.
		☐ ☐ ☐

Sachverhalt:

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Selmsdorf beinhaltet u. a. die Überarbeitung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen vom 08.08.2001. Der gefertigte Entwurf der Satzung ist der Beschlussvorlage als Beratungsgrundlage beigelegt. Gleichzeitig wurden die Höchstsätze für die Berechtigung der Kämmerin und des Bürgermeisters zur Stundung, Niederschlagung und zum Erlass von Ansprüchen der Gemeinde aufgerundet.

Hiernach können Ansprüche der Gemeinde:

	Satzungsentwurf	Höchstsätze aus der Satzung vom 08.08.2001
vom Leiter der Kämmerie in Abstimmung mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten	bis 500 €	250 €
vom Bürgermeister	ab 501 € bis 5.000 €	bis 5.000 €
vom Hauptausschuss	ab 5.001 € - 12.500 €	bis 12.500 €
von der Gemeindevertretung	über 12.500,00 €	über 12.500 €

gestundet,

	Satzungsentwurf	Höchstsätze aus der Satzung vom 08.08.2001
vom Leiter der Kämmerie in Abstimmung mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten	bis 500 €	25 €
vom Bürgermeister	ab 501 € bis 5.000 €	bis 1.500 €
vom Hauptausschuss	ab 5.001 € - 12.500 €	bis 2.500 €
von der Gemeindevertretung	über 12.500,00 €	über 2.500 €

niedergeschlagen u n d

	Satzungsentwurf (identisch mit den Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden)	Höchstsätze aus der Satzung vom 08.08.2001
vom Leiter der Kämmerie in Abstimmung	bis 100 €	25 €

mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten		
vom Bürgermeister	ab 101 € bis 500 €	bis 1.000 €
vom Hauptausschuss		bis 2.500 €
von der Gemeindevertretung	über 500,00 €	über 2.500 €

erlassen werden. Sollten die im Satzungsentwurf benannten Höchstsätze keine Zustimmung finden, so können diese am Sitzungsabend herabgesetzt oder erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen in der Fassung vom 2009 (Ausfertigungs- bzw. Beschlussdatum).

Anlage:

Entwurf der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen

S.Liedtke
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB